

Umgang mit Hochwasser

Rechtliche Grundlagen



Amt für Wald beider Basel

Gesetzliche Verpflichtung & soziale Verantwortung

Raum- planung	Bundesgesetz über die Raumplanung (1979) Natürliche Begebenheiten, Bezeichnung von gefährdeten Gebieten Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz (1998) Konkretisierung der nationalen Vorgaben
Wasserbau	Bundesgesetz über den Wasserbau (1991) Hochwasserschutz durch Unterhalt der Gewässer, raumplanerische Massnahmen, Verbauungen, Korrekturen, Rückhalteanlagen Kantonales Wasserbaugesetz (2004) Konkretisierung der nationalen Vorgaben
Wald	Eidgenössisches Waldgesetz (1991) Gefahrenkataster und Gefahrenkarten, Gefahrenabwehr, Schutzbauten errichten und Schutzwaldpflege sicherstellen Kantonales Waldgesetz (1998) Konkretisierung der nationalen Vorgaben



Naturgefahrenkarten

Gesetzliche Verpflichtung soziale Verantwortung

- Gesetze verpflichten die Kantone zur Erstellung von Grundlagen zum Schutz vor Naturgefahren und **die Behörden zu deren Berücksichtigung bei allen raumwirksamen Tätigkeiten**
- Landratsbeschluss vom 19. Oktober 2006
 - Erstellung von Naturgefahrenkarten für das Siedlungsgebiet
 - Verankerung der Elementarschadenprävention im Baubewilligungsverfahren
 - Einsetzen einer Regierungsrätlichen Kommission Naturgefahren
- Naturgefahrenkarten geben Auskunft über **Häufigkeit und Intensität** der zu erwartenden Ereignisse



Verantwortlichkeiten?



Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren

3 Handlungsebenen

- den Gefahren ausweichen durch **angepasste Nutzung des Raumes**
- die Gefahren abwenden und Intensität reduzieren durch **technische, biologische Massnahmen an der Quelle**
- Schutz verstärken durch **bauliche Massnahmen am Schutzobjekt**



Umsetzung der Massnahmen

Gemeinsam für mehr Sicherheit

Was?	Wer?
Raumplanung / Zonenplanung (ausweichen)	Kanton / Gemeinden
Massnahmen an der Quelle (abwenden, reduzieren)	Kanton / Gemeinden
Objektschutz permanent (Schutz verstärken)	Private / Basellandschaftliche Gebäudeversicherung
Objektschutz temporär (Schutz verstärken)	Gemeinden / Private
Restgefährdung (tragen, in Kauf nehmen)	Gemeinwesen / Private Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

